

# Anwalt gegen Bahnlärm

**Rheingau.** (mg) – Keine ungeteilte Zustimmung fand der Antrag im Kreis-ausschuss, sich mit bis zu 5.000 Euro an den Honorarkosten für die anwaltliche Vertretung beim Planfeststellungsverfahren an der Rheingauer Bahnstrecke zu beteiligen, wie Landrat Albers berichtet. Dennoch fand sich eine Mehrheit zur Entsperrung der im Etat enthaltenen Haushaltsmittel für gemeinsame Aktionen gegen Bahnlärm. Im Zuge des Bahnprojekts für ein elektronisches Stellwerk auf der rechten Rheinseite plant die Bahn Umbaumaßnahmen und die Verlegung eines Ausweichgleises. Die Anlieger an der Strecke fürchten, dass dadurch die Zugfrequenz noch gesteigert werden soll. Deshalb will man im Planfeststellungsverfahren die Interessen der lärmgeplagten Anlieger über einen Rechtsbeistand vertreten lassen, um eine rechtlich und fachlich fundierte Stellungnahme abgeben zu können. Die Beauftragung ist durch die Stadt Oestrich-Winkel und die betroffenen Kommunen im Rheingau vorgesehen. Alle Rheingauer Bürger noch bis Mitte Dezember Gelegenheit, ihre Bedenken vorzubringen.